

Meldefrist für Anmeldung in Kindergärten für 2010

Für die Anmeldung der Kinder, die voraussichtlich im 2. Kindergartenhalbjahr, vom 1. März bis 31. August kommenden Jahres eine Kindertagesstätte besuchen wollen, ist am 01.11. 2009 die Frist abgelaufen. Die fristgemäße Anmeldung ist Voraussetzung für die Personalplanung in den einzelnen Kindergärten. Nach den bestehenden Rechtsvorschriften bräuchten Kinder, die im Planungszeitraum ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht angemeldet sind, nicht in den Kindergarten aufgenommen werden. Die Aufnahme dieser Kinder ohne vorherige Anmeldung heißt für die Erzieherinnen in den Kindertagesstätten, dass sie diese ohne zusätzliche Betreuungszeit aufnehmen müssten. Rechtlich darf die Aufnahme dieser Kinder deshalb bis zum nächsten Halbjahr verweigert werden. Für eine rechtzeitige Anmeldung spricht aus Sicht der Eltern auch das mögliche Erreichen der Kapazitätsgrenze in den Kindergärten. Sollte es kurzfristig zu Engpässen in der Aufnahmekapazität kommen, so müssen sich säumige Eltern womöglich einen anderen, als den gewünschten Kindergarten suchen. Den Eltern wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, ihre Anmeldungen noch bis Ende November vorzunehmen, doch mit den abgeschlossenen Haushaltsplanungen der Gemeinden ist diese Chance vertan.

Zur Verbesserung der Betreuungssituation in den Kitas wurde mit einer seit August bestehenden Fördermöglichkeit eine zusätzliche Fachkraft eingestellt. Zu organisatorischen Fragen dieser zusätzlichen Beschäftigung und zur Betreuungssituation in den Kitas der VG Uder trafen sich die Vertreter der Träger, die Leiterinnen der Kindergärten und die Bürgermeister in der VG Uder zu einer gemeinsamen Beratung. Die Betreuungszeit in der VG Uder lag im September 30 Stunden über der Mindestbeschäftigung nach § 14 Thüringer Kitagesetz, wie der Vorsitzende der VG Uder in der Beratung feststellte. Mit der Zusatzbeschäftigung kommen nochmals ca. 35 Stunden hinzu. Im Vergleich zu 2005, vor Einführung des neuen Thüringer Kindertagesstättengesetzes, ist ebenfalls kein Beschäftigungsrückgang zu verzeichnen. Mit der angestrebten Verbesserung der Bildungs- und Bindungsqualität in den Einrichtungen, dem künftigen Rechtsanspruch ab dem 1. Geburtstag und den vorhandenen neuen Plätzen für die ganz Kleinen ist mit einer weiteren Zunahme der Beschäftigung bei zum Glück immer noch stabilen Kinderzahlen zu rechnen.

Thomas Heddergott